

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau

IBAN DE60 7005 1540 0280 1919 82
Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)
BYLA DE M1 DAH

Danke!
 Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
Bürgerstiftung Karlsfeld **Spende** **Zuwendung** (bitte entsprechend ankreuzen)
 ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN-LK Prüzfiffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)

Datum Unterschrift(en)



Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen.

Wichtig – bitte angeben:

Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.



Gute Gründe für die

Bürgerstiftung Karlsfeld

- ▶ Ich kann mich selbst öffentlich oder privat einbringen.
- ▶ Ich kann wohltätige Zwecke unterstützen.
- ▶ Ich kann mit meiner Zuwendung ein persönliches Zeichen setzen.
- ▶ Bürgerstiftungen sind politisch neutral.
- ▶ Die Unterstützung von Bürgerstiftungen sorgt für ein besseres Miteinander, da Probleme der Kommune gemeinsam gelöst werden müssen.
- ▶ Ich kann selbst aktiv den Raum gestalten.
- ▶ Ich kann lernen, nachhaltig zu handeln.
- ▶ Beteiligung heißt Veränderung.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung.
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung. Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören:



Gemeinde Karlsfeld
 Gartenstraße 7
 85757 Karlsfeld
 Telefon 08131 99-0
 info@karlsfeld.de
 www.karlsfeld.de



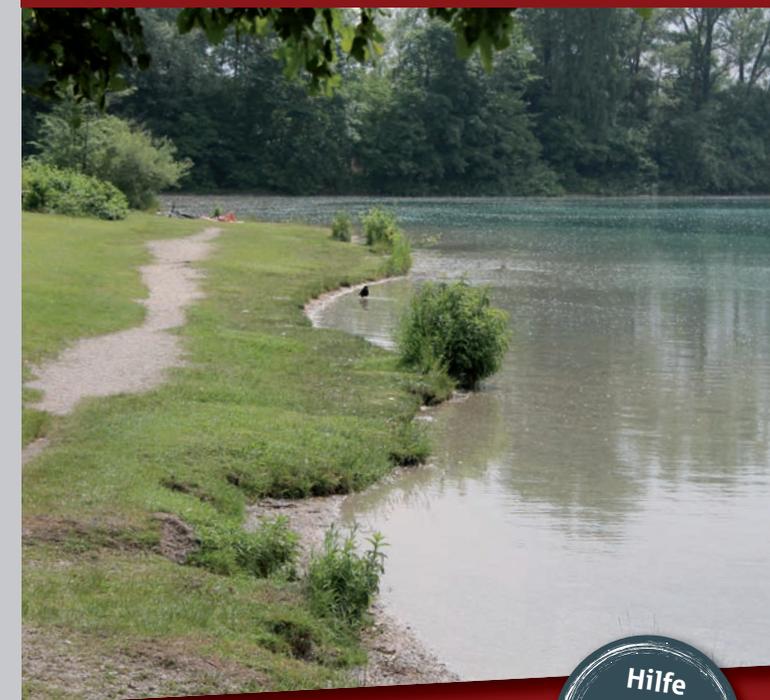
Sparkasse Dachau
 Stiftungsberatung
 Telefon 08131 73-1242
 stiftungen@sparkasse-dachau.de
 www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Karlsfeld wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Gemeinde Karlsfeld. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihre-sparkasse/stiftungen **Stand:** 09/2020. **Gestaltung:** buehring-media.de

Bürgerstiftung Karlsfeld



Die Bürgerstiftung Karlsfeld ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



Hilfe spenden,
Zukunft stiften

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand

Vermögen stiften

bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

privates Stiften und bürgerschaftliches Engagement gewinnt in Deutschland immer mehr an Bedeutung. Vor allem in Zeiten, in denen Menschen zunehmend materielle Unterstützung benötigen und die Mittel für soziale, kulturelle und Naturschutzprojekte ständig gekürzt

werden. Stiftungen sind wichtige Impuls- und Geldgeber, Projektträger und Kapitalsammelstellen für Vorhaben, die mit staatlichen Mitteln nicht finanzierbar sind.

Deshalb begrüße ich die Bürgerstiftung Karlsfeld. Sie wurde 2008, ausgehend von einer im „Sozialen Netzwerk Karlsfeld“ entstandenen Idee im Sinne der Ziele der Agenda 21 errichtet und 2010 in die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau überführt. So kann Karlsfeld sozial, ökologisch und kulturell nachhaltig gefördert werden. Eine Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen und somit den Zinsertrag.

Mit Spenden können gemeinnützige Institutionen unmittelbar bedacht werden. Sie engagieren sich damit für „Ihre“ Gemeinde und „Ihre“ Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Helfen Sie mit, dass „unser“ Karlsfeld liebens- und lebenswert bleibt. Wir brauchen Ihre Unterstützung. Dafür bedanke ich mich im Voraus herzlich.

Ihr

Stefan Kolbe
1. Bürgermeister



In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Die **Bürgerstiftung Karlsfeld** fördert insbesondere folgende Bereiche:

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zugunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat. Dem **Stiftungsrat** unter Vorsitz von Bürgermeister Kolbe gehören weiterhin an: Rosi Rubröder, Irmgard Wirthmüller, Anita Neuhaus, Gerda Sackmann, Elvira Meyer und Karl-Markus Meierhöfer, Sparkasse Dachau (ohne Stimmrecht).



Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht zu 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben:

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung



Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbsvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen**, z. B. bei Versicherungen, begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.